



Grenzen setzen –
Was kann ich bei sexueller
Belästigung am Arbeits•Platz
machen?

1. Sie fühlen sich sexuell belästigt?

Sie sind nicht allein.

Von 3 Frauen hat eine Frau sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz erlebt.
Das sagt der Bericht der Grundrechte-Agentur der Europäischen Union.

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat eine Umfrage gemacht.

Die Umfrage ist aus dem Jahr 2015.

Bei der Umfrage hat 1 von 2 Personen gesagt,
dass sie schon sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz erlebt hat.



Meistens erleben Frauen sexuelle Belästigung.

Aber auch Männer und Menschen mit anderem Geschlecht
können sexuelle Belästigung erleben.



Egal welche Arbeit Sie machen.

Egal welche Aufgabe Sie haben.

Es kann sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz passieren.

Vielleicht haben Sie das schon erlebt:

- Ein Kunde kommt Ihnen körperlich zu nah.
- Ihr Chef starrt Ihnen in den Ausschnitt, auf den Busen.
- Ein Kollege schickt Ihnen Briefe oder E-Mails mit sexuellem Inhalt.

Viele Menschen sind nach solchen Dingen verwirrt und unsicher.

Sie wissen nicht, ob es sexuelle Belästigung ist.

Es war vielleicht nur ein dummer Scherz.

Es war vielleicht nur ein ungeschickter Versuch, Ihnen näher zu kommen.

Es war vielleicht nur unhöflich.



Dieses Falt-Blatt soll Ihnen helfen, Ihre Erlebnisse zu verstehen.

Dieses Falt-Blatt soll Ihnen helfen, zu sagen was Sie möchten.

Und was Sie erlauben oder was Sie nicht erlauben:

- dem Kunden
- dem Chef
- dem Kollegen



2. Was sagt das Gesetz?

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz

Es heißt kurz: **AGG**

Darin steht:

Alle Menschen sollen **gleich behandelt** werden.

Es ist verboten: Wenn jemand diskriminiert wird oder benachteiligt wird.

Das Gesetz schützt die Menschen.



Zum Beispiel:

- Alle Menschen, egal welchen Glauben sie haben
- Menschen aus einem anderen Land und egal welche Haut-Farbe sie haben
- Frauen, Männer und Menschen mit anderem Geschlecht
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung
- Junge Menschen und alte Menschen
- Lesbische, schwule und bi-sexuelle Menschen



Das AGG verbietet besonders sexuelle Belästigung.

Es geht dabei um Verhalten, das etwas mit Sex zu tun hat.

Es geht dabei um Verhalten, das Ihre Würde verletzt.

Was ganz genau verboten ist:

- Sexuelle Handlungen, die Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege kommt Ihnen körperlich zu nahe.

- Die Aufforderung zu sexuellem Verhalten, das Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Ein Kunde oder Kollege sagt: „Setz' Dich auf meinen Schoß.“

- Körperliche Berührungen, die Sie nicht möchten.

Zum Beispiel:

Berührungen an Brust oder Po, die wie zufällig aussehen.
Oder Nacken-Massagen, die Sie nicht wünschen.

- Bemerkungen mit sexuellem Inhalt.

Zum Beispiel:

Schmutzige Witze und sexuelle Anspielungen.



- Unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von Bildern mit sexuellem Inhalt.

Zum Beispiel:

Sexuelle Zeit-Schriften auf dem Schreib-Tisch.
Nackt-Fotos an den Wänden.

Wenn Sie solche Situationen kennen, dann werden Sie sexuell belästigt.
Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren!



3. Sie sind nicht schuld!

Oft suchen Menschen die Schuld bei sich.

Zum Beispiel:

- Hatte mein Kleid einen zu tiefen Ausschnitt?
- War mein Rock zu kurz?
- Ihre Kleidung gibt keinem das Recht, Sie sexuell zu belästigen!



Manche Männer sagen, sie fühlen sich von der Kleidung der Frauen sexuell belästigt.
Wenn Frauen enge Kleidung tragen, ist das keine sexuelle Belästigung.
Denn die Kleidung einer Frau verletzt einen Mann nicht in seiner Würde.

Menschen können gut fühlen, wenn sie sexuell belästigt werden.
Das haben Untersuchungen gezeigt.
Sie dürfen Ihrem Gefühl vertrauen!



4. Was kann ich tun, wenn ich mich sexuell belästigt fühle?

Es ist wichtig, dass Sie ihre Gefühle ernst nehmen.
Es ist wichtig, dass Sie etwas gegen die sexuelle Gewalt machen.
Sie haben verschiedene Möglichkeiten:

1. Sagen Sie der Person, dass Sie sich belästigt fühlen.
Sagen Sie der Person, dass Sie das nicht mehr möchten.



2. Wenn die Person ihr Verhalten nicht ändert, dann sagen Sie, dass das Folgen hat.
3. Schreiben Sie sich genau auf, wie Ihr Kollege, Ihr Chef oder ein Kunde Sie belästigt hat. Und schreiben Sie sich genau auf, wann jemand Sie belästigt hat.
4. Berichten Sie Ihrem Arbeit-Geber von der sexuellen Belästigung!
5. Wenn Ihr Arbeit-Geber nichts gegen die sexuelle Belästigung macht, oder wenn Ihr Arbeit-Geber Sie belästigt, dann suchen Sie sich Unterstützung.

Ihr Arbeit-Geber hat die Pflicht, alle Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen.

Es ist egal ob es sich bei den Tätern

- um Vorgesetzte,
- Kollegen oder
- Kunden handelt.

Sie können dann zusammen beraten, was Sie machen können.

- Im Betrieb können Sie mit der betrieblichen Beschwerde-Stelle sprechen.
- Im Betrieb können Sie mit der Gleich-Stellungs-Beauftragten sprechen.
- Im Betrieb können Sie mit dem Betriebs-Rat oder dem Personal-Rat sprechen.



Wenn Sie Angst haben an Ihrem Arbeits-Platz Hilfe zu suchen, nehmen Sie zu uns Kontakt auf.

Wenn Sie Angst vor Rache haben, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir helfen Ihnen gern!

Unsere Beraterinnen und Berater sagen Ihnen, welche Rechte Sie haben. Das kostet nichts.

Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes
 Telefonische Beratung: 030 185 551 865
 Montag bis Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
 E-Mail: beratung@ads.bund.de



Sie können am Tag und in der Nacht das Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 08000 116 016
 Sie finden das Hilfe-Telefon auch im Internet:
www.hilfetelefon.de



Es gibt auch Hilfe bei anderen Stellen:

Unter der Internet-Adresse www.antidiskriminierungsstelle.de/Beratungsstellen finden Sie gute Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe.

5. Was muss der Arbeit-Geber tun?

Im Gesetz steht:

Jeder Arbeit-Geber hat die Pflicht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Rechte bei Diskriminierungen zu sagen.

Diskriminierung heißt: Ein Mensch wird schlechter behandelt als ein anderer.



In Ihrem Betrieb ist am schwarzen Brett oder im Intranet keine Auskunft über sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz zu finden? Intranet heißt: Auskünfte und Informationen im Computer innerhalb der Firma. Dann fragen Sie Ihren Arbeit-Geber nach Informationen zum Thema sexuelle Belästigung.



- Der Arbeit-Geber hat die Pflicht, die betroffenen Beschäftigten zu schützen.
- Der Arbeit-Geber muss zeigen, dass er den Vorfall ernst nimmt.
- Der Arbeit-Geber darf nicht so tun, als wäre das nicht schlimm.
- Es ist egal, ob es sich bei den Tätern um Vorgesetzte, Kollegen oder Kunden handelt.
- Der Arbeit-Geber kann die Täter abmahnen oder sie an einen anderen Arbeits-Platz wechseln lassen.
- Der Arbeit-Geber kann den Tätern im schlimmsten Fall auch kündigen.
- Ist der Täter ein Kunde, dann kann er ihn abmahnen oder ihm Haus-Verbot geben.



Dies ist unsere Telefon-Nummer:
030 185 551 865
Unter dieser Telefon-Nummer erreichen
Sie uns von Montag bis Freitag.
Immer ab 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Und ab 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.



Sie können uns auch eine E-Mail
schreiben: **beratung@ads.bund.de**

Sie können auch zu uns kommen.
Dafür brauchen Sie einen Termin.
Das ist unsere Adresse:
Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes
Kapelle-Ufer 2
10117 Berlin



Das ist unsere Internet-Seite:
www.antidiskriminierungsstelle.de

Dieses Falt-Blatt wurde im November 2011
das erste Mal in schwerer Sprache gemacht.
Das ist das zweite Falt-Blatt zum Thema in leichter
Sprache. Es wurde im Oktober 2016 gemacht.



Es ist von: www.antidiskriminierungsstelle.de
Foto Titelbild: © DDRockstar – Fotolia.com
Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013